

Anhang 1: Gebühren der kantonalen Stiftungsaufsicht

(Stand 1. März 2025)

A. Gebühr für die Prüfung der jährlichen Berichterstattung¹

Bilanzsumme der Stiftung	Prüfungsgebühr
bis Fr. 250'000	Fr. 250
bis Fr. 500'000	Fr. 400
bis Fr. 1'000'000	Fr. 500
bis Fr. 2'500'000	Fr. 650
bis Fr. 5'000'000	Fr. 800
bis Fr. 10'000'000	Fr. 1'000
bis Fr. 25'000'000	Fr. 1'800
über Fr. 25'000'000	Fr. 2'500

Für ausserordentlichen Aufwand kann eine zusätzliche Gebühr nach dem ordentlichen Stundenansatz (B) erhoben werden.

B. Gebühren nach Zeitaufwand

Die Gebühren für die weiteren Tätigkeiten der Aufsichtsbehörde bemessen sich nach dem Zeitaufwand. Der ordentliche Stundenansatz beträgt 150 Franken.

Für die dringliche Erledigung (innerhalb von fünf Arbeitstagen) wird ein Zuschlag von 150 Franken pro Stunde erhoben.

C. Kanzleigebühren

Mahnung zur Einreichung der jährlichen Berichterstattung	Fr. 50
Fristerstreckung im Wiederholungsfall	Fr. 50

¹ Anwendbar auf Prüfungen ab dem Berichtsjahr 2024